

Gruppengrößen bei Inanspruchnahme der LVR-Kindpauschale:

Mit den nachfolgenden Tabellen möchten wir Ihnen eine Orientierung an die Hand geben, wie sich die Gruppengrößen bei inklusiver Bildung und Betreuung darstellen (siehe Tabellen 1, 2, 3, 4 und 6). Dabei orientieren sich die Gruppengrößen an den Angaben zur Anlage des § 19 Kinder-Bildungsgesetz NRW (KiBiz).

In der Praxis werden in den Einrichtungen nicht nur reine Gruppenformen geführt, sondern vielfach auch Kombinationen aus in der Regel hälftig zusammen gesetzten Gruppentypen. Diese Situation wird in Tabelle 4 dargestellt.

Wie Sie die Gruppengrößen berechnen, in denen Kinder ab drei Jahre in Gruppenform III mit 25, 35 und 45 Stunden Betreuungsumfang betreut werden, zeigt die Übersicht in Tabelle 5.

Auch diese Mischformen lassen sich wiederum mit anderen Gruppentypen kombinieren. Eine Übersicht über diese Zusammensetzungen wird in Tabelle 6 dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass in allen Gruppen eine Überbelegung nicht möglich ist

Tabelle 1

Gruppenform I

Anzahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung (davon max. 2 Kinder unter drei Jahren)	Betreuungsgruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Waldgruppe
0	20	20
1	19	19
2	18	18
3	17	17
4	16 – 17	16 – 17
5 - 6	15 – 17	15 – 17

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.

Tabelle 2

Gruppenform II

Anzahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung (davon max. 2 Kinder unter drei Jahren)	Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren (Gruppengröße bleibt unverändert zur Angabe des Anhangs zu § 19 KiBiz)
1	10
2	10

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.

Tabelle 3

Gruppenform III

Anzahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung	Betreuungsgruppen für Kinder über drei Jahren mit 45 Wochenstunden Betreuungsumfang	Betreuungsgruppen für Kinder ab drei Jahren mit 25 oder 35 Wochenstunden Betreuungsumfang	Waldgruppe
0	20	25	20
1	19	24	19
2	18	23	18
3	17	22	17
4	16 – 17	18	16 – 17
5 - 6	15 – 17	17	15 – 17

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.

Mischungen aus mehreren Gruppenformen
(kleine altersgemischte Gruppe)

Tabelle 4

Anzahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung (davon max. 2 Kinder unter drei Jahren)	kleine altersgemischte Gruppe ($\frac{1}{2}$ Gruppenform I und $\frac{1}{2}$ Gruppenform II)	kleine altersgemischte Gruppe ($\frac{1}{2}$ Gruppenform II und $\frac{1}{2}$ Gruppenform III a od. b)	kleine altersgemischte Gruppe ($\frac{1}{2}$ Gruppenform II und $\frac{1}{2}$ Gruppenform III c)
0	15	17	15
1	15	17	15
2	15	17	15
3	15	17	15
4	15	17	15
5 - 6	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.

Berechnung der Gruppengröße bei Mischformen von III a oder b und III c

Durch die Mischung von Gruppen Typ III a oder b und c ergeben sich, je nach Anzahl von Kindern mit 45 Stunden Betreuungsumfang, maximale Gruppengrößen, die sich so auch in den Betriebserlaubnissen wiederfinden. Die Tabelle weist die jeweiligen Gruppengrößen aus.

Tabelle 5

Anzahl der Kinder mit 45 Std. Betreuung innerhalb der Gruppe Typ III	Maximale Gruppengröße
0 – 2 Kinder	Ursprüngliche Gruppengröße von 25 Plätze bleibt unverändert
3 – 6 Kinder	24 Plätze
7 – 10 Kinder	23 Plätze
11 – 14 Kinder	22 Plätze
15 – 18 Kinder	21 Plätze
19 – 20 Kinder	20 Plätze

Gruppenform III mit einer Mischung aus 25, 35 und 45 Wochenstunden
Vollständig mit Kindern ab 3 Jahren oder kombiniert mit 1/2 Typ I oder 1/2 Typ II

Tabelle 6

Ausgangs-Gruppengröße entsprechend der vor- hergehenden Berech- nung der Gruppen- größe bei Misch- formen von III a oder b und IIIc	Betreuungsgruppen für Kinder ab drei Jahren mit einer Mischung aus 25, 35 und 45 Wochen- stunden						1/2 Gruppenform I und 1/2 Gruppenform III mit einer Mischung aus 25, 35 und 45 Wochenstunden				kleine altersgemischte Gruppe (1/2 Gruppenform II und 1/2 Gruppenform III mit Mischung aus 25, 35 und 45 Wochenstunden)		
	Anzahl der Kinder mit (drohender) wesent- licher Behinderung												
0	25	24	23	22	21	20	23	22	21	20	15	16	17
1	24	23	22	21	20	19	22	21	20	19	15	16	17
2	23	22	21	20	19	18	21	20	19	18	15	16	17
3	22	21	20	19	18	17	20	19	18	17	15	16	17
4	18	18	18	18	17	17	18	18	17	17	15	16	17
5 - 6	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	Nicht möglich		

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.